

**Aufhebungssatzung vom 29.04.2015
zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Wipperfürth**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 28.04.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Wipperfürth vom 12.12.2003 wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hansestadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den 29.04.2015

(Michael von Rekowski)
- Bürgermeister -

Die vorstehende Satzung wurde am 12.05.2015 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Stadt Wipperfürth am Rathaus, eingangs der Marktstraße, bekannt gemacht.